

2. öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit

von Montag, den 11. August bis einschließlich Freitag, den 29. August 2025

im Rathaus, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Öffnungszeiten. Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen sind dem Umweltbericht zu entnehmen zu den Themen: Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, NATURA2000-Gebiete, Naturpark, geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet), Artenschutz, Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung, Kulturgüter, Klima/Luft, Fläche, Störfälle und Wechselwirkungen.

In der den Unterlagen beigefügten Artenschutzprüfung werden zusätzlich die Themen Artenschutzrechtliche Bewertung der relevanten Arten bzw. Artengruppen behandelt (Säugetiere, Haselmaus, Fledermäuse, Avifauna, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter und Widderchen, Wildbienen, Käfer, sonstige Tiergruppen und Pflanzen.)

Ebenfalls beigefügt wird eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung des EU-Vogelschutzgebietes „Mittlerer Schwarzwald“ mit einer Ermittlung und Prüfung möglicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes, vorhabenbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Aussagen zur Summationswirkung.

Die im Rahmen der 1. Offenlage geäußerten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit insbesondere zum Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbild und Wald sind mit den Abwägungsentscheidungen der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) den ausgelegten Unterlagen beigefügt.

Während der Dauer dieser 2. Offenlage sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an info@eisenbach.de

oder wahlweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus in Eisenbach (Hochschwarzwald), Zimmer Nr. 7, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eisenbach (Hochschwarzwald), 28.07.2025

Karlheinz Rontke, Bürgermeister